

RICHTLINIEN, TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN ZUR VERGABE DES DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES 2024

I. ALLGEMEINES UND FRISTEN

1. Der Preis

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird am 9. November 2024 zum 11. Mal und in Kooperation mit den 17. Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt verliehen. Mit der Verleihung soll die Wahrnehmung des Genres Filmmusik im Allgemeinen sowie die Aufmerksamkeit auf die am Entstehungsprozess beteiligten Filmkomponistinnen und -komponisten gesteigert werden. Ziel des Preises ist neben der Identifikation und Förderung von Talenten, die nationale und internationale Stärkung der deutschen Filmmusikbranche.

2. Initiatoren

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS ist eine Veranstaltung der International Academy of Media and Arts (IAMA) und der DEFKOM - Deutsche Filmkomponist:innenunion und wird seit 2014 verliehen.

3. Jury

Die Jury besteht aus renommierten Vertreter:innen der Filmmusikbranche, der Filmmusikverbände und der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. Sie wählt die Nominierten und Preisträger:innen in den Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Nachwuchs“ aus.

4. Kategorien

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird vrs. in diesen Kategorien verliehen:

- Beste Musik im Film (genreübergreifend)
- Nachwuchs
- Ehrenpreis

5. Fristen / Termine 2024

29. August 2024	Ende der Einreichfrist
08. Oktober 2024	Vrs. Bekanntgabe der Nominierten
09. November 2024	Verleihung DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS

II. EINREICHUNG & AUSWAHLVERFAHREN

1. Vorgaben in den Kategorien „Beste Musik im Film“ und „Nachwuchs“

Für die Verleihung des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES in den Kategorien „Beste Musik im Film“ (genreübergreifend) und „Nachwuchs“ ist die Einreichung von Kompositionen gestattet, die für Filmproduktionen mit einem deutschen Co-Produktionsanteil von mindestens 50 % komponiert wurden. Mindestens 50 % der Musik des Filmes muss von den sich für den Preis bewerbenden Komponist:innen stammen. Die Einreichung kann über die Komponist:innen selbst sowie über die an der Produktion und an der Verbreitung Beteiligten (Produzent:innen, Verleiher:innen, Verlage, Sender etc.) vorgenommen werden. Im Fall, dass Komponist:innen nicht selbst einreichen, ist zum Einreichformular eine Erklärung seitens der Komponist:innen beizufügen, in der die Zustimmung zur Einreichung belegt ist.

Einzureichende Unterlagen

Neben dem vollständig ausgefüllten Online-Formular sind weitere Materialien **per Downloadlink** einzureichen. Der Link muss eine **Verfügbarkeit bis 09.11.2024** besitzen und ist im Formular an der vorgesehenen Stelle einzutragen. Die geforderten Materialien sind:

- Foto (Hochformat, kein Passfoto, Auflösung mind. 300dpi) **mit Creditangabe**
- Vita (max. 1500 Zeichen)
- Filmografie
- Einreichung von **bis zu 3 relevanten Filmausschnitten** für die Jury als 3 separate Video-Dateien. Die Länge der einzelnen Ausschnitte soll **maximal 3 Minuten** betragen (Bildauflösung: 720 x 576 (bzw. DVD-Qualität), Codec H.264).
- Kategorie „Nachwuchs“ zusätzlich: Formloses Empfehlungsschreiben eines/einer branchennahen Vertreter:in

Zeitraum der Veröffentlichung der Kompositionen

Filme der Kategorien „Beste Musik im Film“ müssen nach dem 07.07.2023 und bis zum 30.10.2024 erstmals veröffentlicht worden sein. Als Veröffentlichung wird ein regulärer Kinostart in Deutschland, eine deutsche TV-Ausstrahlung, eine Web-basierte Ausstrahlung des Programms durch Video-Streaming-Anbieter (z.B. Netflix o.ä.) und/oder die offizielle Vorführung bei einem Filmfestival verstanden.

Filmlänge

Die eingereichten Filme in der Kategorie „Beste Musik im Film“ sollen eine Vorfuhrdauer von mindestens 25 Minuten haben. Episoden einer Serie können ab einer Länge von 20 Minuten eingereicht werden.

In der Kategorie „Nachwuchs“ gibt es keine Vorgaben.

Einreichgebühren

Pro Einreichung in der Kategorie „Beste Musik im Film“ wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **49 €** (inkl. MwSt.) erhoben. Pro Komponist:in dürfen mehrere Projekte eingereicht werden. Die Gebühren sind mit Upload der eingereichten Projekte zu entrichten. Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Link:

<https://www.scantickets.de/e/6000>

Für die Bewerbungen in der Kategorie „Nachwuchs“ fallen aus Gründen der Nachwuchsförderung keine Gebühren an.

2. Auswahl

Die Jury ist bei der Auswahl der Nominierungen und der Preisträger:innen frei. Die Vergabe konzentriert sich nicht auf die Art der Verwertung (TV, Kino, Stream etc.). Vielmehr steht die Filmmusik als Gesamtwerk, unabhängig von ihrer Verwendung im Mittelpunkt. Ausgezeichnet werden Filmkomponist:innen, deren eingereichte Komposition sich nach Juryentscheid in besonderem Maße von anderen Werken abhebt und die hohe künstlerische Qualität bietet.

Für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS in der Kategorie „Beste Musik im Film“ werden nur rechtzeitig und vollständig eingereichte Antragsunterlagen und Kompositionen berücksichtigt, die alle Bedingungen der Einreichung erfüllen. Die Jury prüft die eingereichten Projekte und arbeitet zur Ermittlung der Nominierten und Preisträger:innen mit einem Punktesystem und einer großen Jurysitzung.

In der Kategorie „Nachwuchs“ berät die Jury über die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen und bestimmt den / die Preisträger:in.

Die Vergabe in der Kategorie „Ehrenpreis“ erfolgt durch die International Academy of Media and Arts in Abstimmung mit der DEFKOM.

3. Nominierung

Die Nominierten und Preisträger:innen werden persönlich benachrichtigt. Im Fall der Nominierung durch die Jury in einer Kategorie des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES gewährleisten die Komponist:innen die Erfüllung der nachfolgenden Punkte:

- Einsendung (per Server-Download) von mindestens einer aussagekräftigen Film-Sequenz, Zusammenschnitt oder Trailer, von maximal 1'30 Minuten.
 - Das Videomaterial muss folgende technische Anforderungen erfüllen:
 - Auflösung: mind. 1080p (1920 x 1080px)
 - Datenrate: mind. 10Mbit/sec
 - Codec: H264, MP4 oder ProRes422
 - Dateiformate: .mov, .mp4
 - AUDIO: bitte STEREO, kein Mono!
- Eindeutige Klärung der notwendigen Ausstrahlungs- und Aufführungsrechte im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt.
- Unentgeltliche und zeitlich unbegrenzte Einräumung der Rechte an dem eingereichten Musikstück an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke.

4. Kommunikation

Bereits mit der Einreichung wird der öffentlichen Nutzung des Namens der Komponist:innen der Bekanntgabe der Nominierung bzw. der Preisverleihung zugestimmt.

Die Nominierten sind ab der Bestätigung ihrer Nominierung berechtigt, ihre Nominierung öffentlich kenntlich zu machen. Die Preisträger:innen sind ab der Preisverleihung berechtigt, ihre Preisträgerschaft öffentlich kenntlich zu machen. Von dieser Frist ausgenommen sind die Ehrenpreisträger:innen. Auf Wunsch wird den Nominierten und Preisträger:innen sowie den jeweiligen (Produzent:innen, Verleiher:innen, Verlage, Sender etc.) das Logo des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Logos des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES ist im Zusammenhang mit der Ehrung ausdrücklich erlaubt. Insbesondere die Nutzung auf Filmplakaten, Flyern und produktionsbegleitender Presse und Social Media ist gestattet. Anderweitige Nutzungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der International Academy of Media and Arts gestattet.

Die Logos des Deutschen Filmmusikpreises:



III. WEITERE BESTIMMUNGEN

- Die Komponist:innen müssen Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sein.
- Die Preisvergabe ist an die persönliche Anwesenheit der jeweiligen Preisträger:innen gebunden.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird, im Falle einer Nominierung, einer öffentlichen Vorführung eines bis zu 1'30-minütigen Filmausschnitts während der Preisverleihung sowie der unentgeltlichen und zeitlich unbegrenzten Nutzung dieses Ausschnitts an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke zugestimmt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Reglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschließlich eventueller Rechte Dritter).

Impressum:

DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS

c/o International Academy of Media and Arts e. V. (IAMA)

Mansfelder Straße 56

06108 Halle (Saale)

Tel.: +49 (0)345 - 77784458

E-Mail: info@deutscherfilmmusikpreis.de

www.deutscherfilmmusikpreis.de